FH-Mitteilungen
4. Februar 2020
Nr. 8 / 2020

FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 4. Februar 2020

Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen | Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen. | **Redaktion:** Dezernat I, Silvia Crummenerl, T +49. 241. 6009 51134

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 4. Februar 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Energietechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2019 (FH-Mitteilung Nr. 99/2019) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. In **§ 16** wird folgender **Absatz 5** ergänzt:
   „(5) Als semesterbegleitende Prüfung kann das Absolvieren von „Meilensteinprüfungen“ durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um regelmäßig stattfindende Tests, deren genaue Anzahl und Dauer zu Semesterbeginn festgelegt werden. Das Modul gilt als bestanden, wenn eine vorher fest vorgegebene Anzahl an Meilensteinprüfungen bestanden wurde. Details zu den Meilensteinprüfungen werden zu Semesterbeginn in der Veranstaltung und der Modulbeschreibung bekanntgegeben.“

2. Der Studienplan in **Anlage 2** wird wie folgt geändert
   - das Modul „Wissenschaftliches Rechnen“ wird neu gefasst:

	Wissenschaftliches Rechnen	PM	2 1 –				3	5	uMP

   - die Modulbezeichnung „Betrieb elektrischer Energiewandler“ wird geändert in „Betrieb elektrischer Energiewandler und Leistungselektronik“.
   - Die Summenzeile wird neu gefasst:

	Summe der Semesterwochenstunden und Leistungspunkte		**23**	**24**	**24**		**71**	**120**	

3. Der Studienplan in **Anlage 3** wird wie folgt geändert:
   - das Modul „Wissenschaftliches Rechnen“ wird neu gefasst:

	Wissenschaftliches Rechnen	PM	2 1 –				3	5	uMP

   - die Modulbezeichnung „Betrieb elektrischer Energiewandler“ wird geändert in „Betrieb elektrischer Energiewandler und Leistungselektronik“.
   - Die Summenzeile wird neu gefasst:

	Summe der Semesterwochen-stunden und Leistungspunkte		**23**	**24**	**24**			**71**	**150**	

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik mit Praxissemester“ im Fachbereich Energietechnik erstmals ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Energietechnik vom 28. November 2019 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 29. Januar 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 4. Februar 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann